

Informationsblatt zu finanziellen Zuschüssen

*Joint Study, Utrecht Network Plätze außerhalb Europas: AEN/MAUI/REARI-RJ,
Zuschuss für selbstorganisierte Aufenthalte*

Sie erhalten einen finanziellen Zuschuss zur Deckung der erhöhten Lebenskosten im Ausland. Es besteht kein Rechtsanspruch darauf. Reisekostenzuschüsse werden derzeit nicht vergeben.

Auslandsaufenthalte & zusätzliches Einkommen/Stipendium

Wenn Sie während des Auslandsaufenthalts ein Einkommen erhalten bzw. ein zusätzliches Stipendium von einer anderen Stelle bekommen, erhalten Sie:

- 50% des Mobilitätsstipendiums, wenn das zusätzliche Einkommen/Stipendium zwischen €600 und €1.000 pro Monat liegt.
- kein Mobilitätsstipendium, wenn das zusätzliche Einkommen/Stipendium über €1.000 pro Monat liegt.

Sonderzuschuss

Studierende mit Behinderungen, chronischen Krankheiten und anderen besonderen Bedürfnissen können je nach vorhandenen Mitteln gesondert gefördert werden. Eine Aufstellung der Mehrkosten sowie gegebenenfalls ärztliche Nachweise werden benötigt.

Rückzahlung des Mobilitätsstipendiums

Bei nicht widmungsgemäßer Verwendung des Stipendiums, insbesondere bei Verletzung der Berichtspflicht, besteht Rückzahlungspflicht. Über die Höhe der Rückzahlung wird im Einzelfall entschieden und kann einen Teilbetrag oder den gesamten ausbezahlten Förderungsbetrag umfassen. Rückzahlungspflicht besteht auch bei unberechtigtem Stipendienempfang. Die Rückzahlung hat innerhalb der angegebenen Frist zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von €15 je Mahnung in Rechnung gestellt, mit der auch Zinsforderungen pauschal abgegolten sind.